

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

84. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 8. August 2014	32. Stück
243.	Genehmigung der 19. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Jennersdorf.....	269
244.	Tiergesundheitsbericht für die Berichtsperiode Juli 2014	269
245.	Richtlinie über die Gewährung einer Ergänzungsförderung des Landes Burgenland im Rahmen der AWS Jungunternehmer- und Innovationsförderung für KMU - Prämienförderung (Anschlussförderung Jungunternehmerförderung inkl. Gründungs-/Nachfolgebonus) - Verlängerung	270
246.	Michael Schwarz, Rattersdorf-Liebing, Speierling auf Gst.Nr. 282 der KG Rattersdorf-Liebing; Erklärung zum Naturdenkmal	271
247.	Ausschreibung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt für Reinigungsdienstleistungen	272
248.	Ausschreibung der Gemeinde Unterwart für ein Löschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Eisenzicken	273
249.	Ausschreibung für die Produktion eines burgenländischen Naturguides für den Burgenland Tourismus	273

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD/RO.3339-10002-8-2014

243. Genehmigung der 19. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Jennersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. Juli 2014 unter Zahl: LAD/RO.3339-10002-8-2014 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 27. März 2014 in der Fassung vom 22.5.2014 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (19. Änderung), zu genehmigen.

Die 19. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Nr. 4491, Teilflächen des Grundstücks Nr. 4424, Teilflächen des Grundstücks Nr. 2855, alle KG Jennersdorf, in „Bauland-Dorfgebiet“ und Teilflächen des Grundstücks Nr. 2000, KG Jennersdorf, in „Bauland-Wohngebiet“ sowie Teilflächen des Grundstücks Nr. 2434/3, KG Rax, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 4a/V.TSA3-10007-3-2014

244. Tiergesundheitsbericht für die Berichtsperiode Juli 2014

Ausweis

über die in der Berichtsperiode vom 1. Juli 2014 bis 31. Juli 2014 im Burgenland herrschenden Tierseuchen.
(Die den Gemeinden beigesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Betriebe.)

Es herrschen:

Leermeldung

In der Berichtsperiode festgestellt und erloschen erklärt:

Leermeldung

Erloschen erklärt:

Leermeldung

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag des Abteilungsvorstandes:
Der Hauptreferatsleiter:
Dr. Fink

Zahl: 5/G.F-10012-3-2014

245. Richtlinie über die Gewährung einer Ergänzungsförderung des Landes Burgenland im Rahmen der AWS Jungunternehmer- und Innovationsförderung für KMU - Prämienförderung (Anschlussförderung Jungunternehmerförderung inkl. Gründungs-/Nachfolgebonus) - Verlängerung

Die Landesregierung hat am 22. Juli 2014 beschlossen:

Die im Landesamtsblatt für das Burgenland am 8. Juni 2012 (82. Jahrgang, 23. Stück, Nr. 211) veröffentlichte **Richtlinie hat die Gewährung einer Ergänzungsförderung des Landes Burgenland im Rahmen der AWS Jungunternehmer- und Innovationsförderung für KMU – Prämienförderung (Anschlussförderung Jungunternehmerförderung inkl. Gründungs-/Nachfolgebonus)** geregelt. Folgende Bestimmungen werden wie folgt geändert:

- 1. Im Punkt 2.1. wird das Datum „22. Dezember 2011“ auf „19. Dezember 2013“ geändert.*
- 2. Im Punkt 3.2. wird die Fussnote zur Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung wie folgt ergänzt: „in Verbindung mit der VERORDNUNG (EU) Nr. 1224/2013 DER KOMMISSION vom 29. November 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 hinsichtlich ihrer Geltungsdauer“ und die Fußnote zur „De-minimis-Regelung“ wie folgt neu ersetzt: „Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen“*
- 3. Der Punkt 6. wird wie folgt geändert:
„6. Ansuchen im Rahmen dieser Förderaktion in der Fassung LABI. Nr. 245/2014 können vom 1. Jänner 2014 bis 30. Juni 2014 eingebracht werden.“*

Die „Anlage 2“ (Programmdokument Gründungs-/Nachfolgebonus) und die „Anlage 3“ (Programmdokument Jungunternehmerförderung) werden durch die jeweiligen Programmdokumente Gründungs-/Nachfolgebonus („Anlage 2“) und Jungunternehmerförderung („Anlage 3“) gültig ab 1. Jänner 2014 ersetzt.

Für die Landesregierung:
Mag. Steindl

Zahl: OP-09-16-40-3

246. Michael Schwarz, Rattersdorf-Liebing, Speierling auf Gst.Nr. 282 der KG Rattersdorf-Liebing; Erklärung zum Naturdenkmal

B E S C H E I D

Spruch

Gemäß §§ 27, 28, 31 Abs. 4 und 56 des Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes 1990, LGBl. Nr. 27/1991, idgF, wird der nachstehend beschriebene **Speierling** auf dem Gst.Nr. 282 in der KG Rattersdorf-Liebing samt seiner unmittelbaren Umgebung zum

Naturdenkmal

erklärt.

Alter des Speierling:	ca. 100 Jahre
Höhe:	ca. 14 m
Stammumfang in Brusthöhe:	ca. 56 cm

Gemäß § 31 Abs. 4 hat der zur Verfügung über das Naturgebilde jeweils Berechtigte für die Kosten der Erhaltung des Naturdenkmals Gst.Nr. 282 der KG Rattersdorf-Liebing, derzeit somit Herr Michael Schwarz, 7443 Rattersdorf-Liebing, Reitschulplatz 16, aufzukommen.

Begründung

Naturgebilde, die wegen ihrer Eigenart, Schönheit, Seltenheit, wegen ihres besonderen Gepräges, das sie der Landschaft verleihen oder wegen ihrer besonderen wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung erhaltenswürdig sind, können gemäß § 27 Abs. 1 des Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes 1990 durch Bescheid der Behörde zu Naturdenkmalen erklärt werden.

Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wurde durch den Amtssachverständigen mit Schreiben vom 19.02.2014, Zl.: 4b-F-368/205-2014 nachstehendes festgestellt:

„Der Speierling von Herrn Schwarz Michael, Reitschulplatz 16, 7443 Rattersdorf, Gst.Nr. 282 Koordinaten: M34 762262/251888, weist einen Brusthöhendurchmesser (BHD) von ca. 56 cm auf, die Baumhöhe beträgt etwa 14 m und das Alter wird auf über 100 Jahre geschätzt. Die Krone ist kugelförmig und der Baum steht frei im Garten.

Vor allem der Umstand, dass Herr Schwarz keine Nachkommen hat und nicht klar ist, was mit dem Haus samt Garten nach seinem Ableben passiert, bzw. wer es bekommt, soll der Baum zum Baum-Naturdenkmal erklärt werden, damit dieser Baum auch hinkünftig erhalten bleibt.

Der Eigentümer äußerte bei einer Besichtigung vor Ort am 13.01.2014 im Beisein des hauptamtlichen Naturschutzorgans Josef Michels keine Einwände gegen eine Unterschutzstellung seines Baumes und ist damit einverstanden.

Aufgrund der Seltenheit besteht ein besonderes Interesse i.S. des § 27 Abs. 1 lit. a Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz.

Die künftige Pflegeintensität ist als gering zu bewerten, da der Baum im Garten stockt. Sollten dennoch Pflegekosten entstehen, können diese derzeit vom Land Burgenland bzw. ein Zuschuss gewährt werden.“

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf als zuständiger Naturschutzbehörde war daher der Speierling auf Gst.Nr. 282 in der KG Rattersdorf-Liebing zum Naturdenkmal zu erklären.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach Zustellung des Bescheides bei der bescheiderlassenden Behörde in schriftlicher Form einzubringen.

Die Beschwerde hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides;
2. die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassenden Behörde);
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt (Erklärung über den Umfang der Anfechtung);
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Die Beschwerde kann in folgender Form eingebracht werden:

- postalisch; Abgabe bei der Behörde
- mittels Telefax
- mittels Online-Formular Rechtsmittel in Verwaltungsverfahren, Internetadresse <http://e-government.bgld.gv.at...>

Vorteile bei der Einbringung mittels Online-Formular:

- Für die erfolgreiche Übermittlung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung (inkl. exaktem Eingangszeitpunkt).
- Die Einbringung ist rund um die Uhr möglich, entscheidend sind Datum und Uhrzeit laut Eingangsbestätigung.
- Das Online-Formular kann mit oder ohne Bürgerkarte übermittelt werden.

Die Beschwerde hat - soweit in diesem Bescheid nicht ausdrücklich ausgeschlossen - aufschiebende Wirkung, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Für die Beschwerde ist eine Gebühr von € 14,30, für Beilagen zum Antrag je € 3,90 pro Bogen, maximal aber € 21,80 pro Beilage zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die abschließende Erledigung über die Beschwerde zugestellt wird.

Hinweis:

Wenn Sie die Durchführung einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht wünschen, müssen Sie diese gleichzeitig mit der Erhebung der Beschwerde beantragen.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Korner

247. Ausschreibung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt für Reinigungsdienstleistungen

Auftraggeber:

Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Neuausschreibung Reinigungsdienstleistung

Gegenstand des Auftrags:

Reinigungsdienstleistungen

CPV-Codes:

90000000

Erfüllungsort:

Eisenstadt

Ausschreibungsunterlagen:

erhältlich bis: 8. September 2014, 13 Uhr

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

von 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2019

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

20. Oktober 2014, 12 Uhr

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

1. August 2014

248. Ausschreibung der Gemeinde Unterwart für ein Löschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Eisenzicken

Ausschreibung im offenen Verfahren**Ausschreibende Stelle:**

Gemeinde Unterwart, Unterwart 230, 7501 Unterwart

Auftragsbezeichnung:

Löschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Eisenzicken

Gegenstand des Auftrags:

1 Stk. Löschfahrzeug, bestehend aus Fahrgestell, fest eingebauter Ausrüstung, Aufbau

CPV-Codes:

34144210

Erfüllungsort:

Eisenzicken - Gemeinde Unterwart (AT113)

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

29. August 2014, 11 Uhr

Anbotsöffnung:

29. August 2014, 11.15 Uhr, Gemeindeamt Unterwart, 7501 Unterwart 230

249. Ausschreibung für die Produktion eines burgenländischen Naturguides für den Burgenland Tourismus

- | | |
|-------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Burgenland Tourismus
Johann Permayer-Straße 13
A-7000 Eisenstadt |
| 2. Kontaktperson: | MMag. DR. Claus Casati
Mariahilferstraße 1b/17, 1060 Wien
E-Mail: office@casati.at |
| 3. Gegenstand: | Produktion eines burgenländischen Naturguides |

4. Vertragsdauer: bis 2015 mit einer Folgeoption
5. Verfahren: Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich
Ein Angebot ist bei der Kontaktperson bis spätestens 2. September 2014, 10 Uhr (einlangend bei Kontaktperson) in physischer Form abzugeben (nicht per E-Mail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
6. Nähere Informationen, insbesondere Ausschreibungsunterlagen sind auf bei der Kontaktperson erhältlich. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Ausschreibungsunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei Kontaktperson kundgetan haben.
-



Im a. ö. Krankenhaus Oberwart gelangt die
Position

FACHARZT/ÄRZTIN FÜR DIE INTERNE ABTEILUNG

mit Zusatzfach HÄMATO-/ONKOLOGIE

ab sofort zur Besetzung.

Das a. ö. Krankenhaus Oberwart versorgt als Schwerpunktkrankenhaus die Bevölkerung des mittleren und südlichen Burgenlandes und verfügt über 433 Betten.

Die Interne Abteilung des Krankenhauses Oberwart hat neben einer gehobenen Versorgung von allgemein internistischen Patienten besondere Schwerpunkte in medizinischer Onkologie und Hämatologie mit Palliativmedizin und eine Nephrologie.

Die onkologisch tätigen Ärzte sind auch für die Organisation des Tumorboards der KRAGES verantwortlich.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, interessante Sozialleistungen und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ihre Qualifikationen:

- Facharzt für Innere Medizin
- bevorzugt mit Zusatzfach Hämato-/Onkologie
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz und Flexibilität

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 4.225,79 inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die
KRAGES, KH Oberwart, Dornburggasse 80|
7400 Oberwart| Tel. 057979/ 32300
z.H. Herrn Prim. Dr. Gerhard Puhr oder
per E-Mail an: gerhard.puhr@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.